

Straßenpolizeiliche Maßnahmen

GZ.: 120,2 – 17.02.2020

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit a in Verbindung mit § 94 b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen ein

„Allgemeines Fahrverbot“ für die Gemeindestraße „Dambergweg“

verordnet.

Das Allgemeine Fahrverbot beschränkt sich

vom 17.02.2020 bis 20.06.2020

in der Zeit von 07:00 bis 19:00 Uhr

**von der Kreuzung Himberg-Dambergweg mit Hochstradnerstraße (Haas-Kreuzung)
bis zur Kreuzung Dambergweg und Weinhandlweg.**

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund von „**Baumaßnahmen Weinhof Ulrich**“.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Der Bürgermeister:

(Johannes Weidinger)

Angeschlagen am: 17.02.2020

Abgenommen am: